



Abstimmung vom 25.11.2018

Das Völkerrecht wird dem Landesrecht nicht untergeordnet

**Abgelehnt: Volksinitiative «Schweizer Recht statt
fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Das Völkerrecht wird dem Landesrecht nicht untergeordnet. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Hintergrund für die Lancierung der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» durch die Schweizerische Volkspartei (SVP) sind drei andere Volksinitiativen: 2004 wird die Verwahrungsinitiative (vgl. Vorlage 506), angenommen, 2010 die Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (vgl. Vorlage 552.1) und 2014 die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» (vgl. Vorlage 580). Die SVP hält die Umsetzung dieser drei aus ihren Reihen initiierten Volksbegehren für ungenügend. Sie argumentiert, Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz entmachteten «in unheimlichem Zusammenspiel» das Volk als Verfassungsgeber; unter Berufung auf internationales Recht werde die wortgetreue Umsetzung dieser Initiativen verweigert.

Mit der Selbstbestimmungsinitiative will die SVP nun erreichen, dass die Bundesverfassung im Konfliktfall über dem Völkerrecht steht, solange es sich nicht um zwingendes Völkerrecht handelt. Im Fall eines Widerspruchs zur Verfassung sollen internationale Verträge notfalls gekündigt werden. Die Selbstbestimmungsinitiative kommt mit 116 428 gültigen Unterschriften zustande.

In seiner ablehnenden Botschaft ans Parlament argumentiert der Bundesrat, dass das Verbot, der Bundesverfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge abzuschliessen, bereits existiere und die direktdemokratische Beteiligung beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge sichergestellt sei. Zwar sei das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht «nicht in allen Belangen spannungsfrei», aber die gerade Offenheit in Bezug auf dieses Rangverhältnis ermögliche «pragmatische und breit abgestützte Lösungen». Die Annahme der Selbstbestimmungsinitiative hätte «negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und würde den internationalen Menschenrechtsschutz schwächen».

Im Ständerat als Erstrat wird der Antrag abgelehnt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mehrere Rednerinnen und Redner argumentieren, die Initiative schaffe entgegen ihrem Versprechen keine Klarheit zwischen Landesrecht und Völkerrecht. Mit einer Annahme riskiere die Schweiz auch, die Europäische Menschenrechtskonvention nicht mehr einhalten zu können. Die Minderheit der Befürworter erklärt, die Selbstbestimmungsinitiative wolle nichts anderes als den Grundsatz in der Verfassung verankern, dass hierzulande schweizerisches Recht gegenüber internationalem Recht Vorrang habe.

In einem Debattenmarathon im Nationalrat, der über neun Stunden dauert und sich über drei Tage erstreckt, wird die Initiative von den Vertretern der SVP vehement verteidigt: Das Vorhaben erhöhe die Rechtssicherheit und stärke die Demokratie. Ohne Initiative diktierten nicht legitimierte Organisationen der Schweiz die Regeln. Ausser der SVP jedoch sind alle anderen Parteien gegen die Initiative. Die Initiative würde anders als von der SVP behauptet die Rechtssicherheit nicht erhöhen, sondern vielmehr gefährden. Es sei im eigenen Interesse der Schweiz, dass sie das

Völkerrecht achte. Ein SP-Vertreter argumentiert, die Initiative ziele darauf ab, das Zusammenspiel der Gewalten zu zerstören, indem sie das Volk als alleinigen Inhaber von Wahrheit und Macht verherrliche.

In den Schlussabstimmungen erhält die Selbstbestimmungsinitiative keinerlei Unterstützung ausserhalb der SVP-Fraktion und wird im Ständerat mit 38 zu 6, im Nationalrat mit 129 zu 68 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

GEGENSTAND

Die Selbstbestimmungsinitiative will den Vorrang des Verfassungsrechts vor dem Völkerrecht in der Bundesverfassung verankern – ausser bei zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts wie dem Verbot von Sklaverei, Folter oder Völkermord. Der Bundesverfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge sollen angepasst oder nötigenfalls gekündigt werden. Gerichte und Verwaltung sollen internationale Verträge nicht anwenden, wenn diese in Widerspruch zu Verfassungsbestimmungen stehen. Davon ausgenommen sind Verträge, die beim Abschluss dem Referendum unterstanden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die SVP und die EDU unterstützen die Selbstbestimmungsinitiative, alle anderen Parteien und auch die Wirtschaftsverbände fassen die Nein-Parole. Ein wesentliches Merkmal der befürwortenden Kampagne der SVP ist der gemässigte Auftritt mit dem Plakat «Ja zur direkten Demokratie. Ja zur Selbstbestimmung». Die SVP versuche es «auf die sanfte Tour» und sei «wie verwandelt», schreibt etwa die Zeitung «Der Bund».

Die Gegner der Initiative werben für ihr Nein einerseits mit dem Argument, dass gerade die Schweiz als Kleinstaat auf das Völkerrecht angewiesen sei und mit der Initiative wirtschaftlich Schaden nähme, weil sie für das Ausland damit kein verlässlicher Vertragspartner mehr wäre. Über 600 wirtschaftlich wichtige Abkommen seien gefährdet. Vor allem von links-grüner Seite wird zudem geltend gemacht, dass mit der Initiative eine Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention und damit ein geringerer Schutz der Grundrechte in der Schweiz drohe. Eine Annahme widerspräche auch der humanitären Tradition des Landes.

Zur Selbstbestimmungsinitiative werden rund dreimal mehr Inserate veröffentlicht als im Durchschnitt aller Abstimmungen seit 2013. Dabei sind die befürwortenden Inserate im Verhältnis von 57 zu 43 in der Überzahl (Heidelberger/Bühlmann 2018). Auch in den redaktionellen Medienbeiträgen findet die Selbstbestimmungsinitiative von den drei Abstimmungen am 25.11.2018 mit Abstand am meisten Beachtung, wobei die Initiative hier klar mehr Kritik als Zustimmung erfährt (fög 2018).

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 48,4% wird die Selbstbestimmungsinitiative mit einem Nein Anteil von 66,2% deutlich verworfen. In allen Kantonen gibt es Nein-Mehrheiten. In der Westschweiz sind diese deutlicher als in der Deutschschweiz und im Tessin: Die höchsten Nein-Anteile resultieren in Neuenburg (Nein-Anteil 77,4%), der Waadt (76,6%), Jura

(75,5%) und Genf (75,3%). Am knappsten ist die Ablehnung in den Kantonen Schwyz (Nein-Anteil 52,9%), Appenzell-Innerrhoden (53,0%) und Tessin (53,9%).

Gemäss der Nachbefragung in der Voto-Studie wurden die Parteiparolen gut befolgt. Die Selbstbestimmungsinitiative wurde mehrheitlich von SVP-Anhängern angenommen, von den Sympathisanten aller andern Parteien jedoch abgelehnt. Sowohl das Ja-Motiv «Verteidigung der direkten Demokratie» als auch das Nein-Motiv «Angriff auf die Menschenrechte», die beide in der Abstimmungskampagne zentral waren, wurden bei der Begründung des eigenen Stimmverhaltens vergleichsweise selten genannt.

QUELLEN

Bühlmann, Marc 2019. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative), 2015–2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.4.2019.

fög (2018). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 25. November 2018, Bericht vom 24. November 2018*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2018). *APS-Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 25. November 2018. Zwischenstand vom 15.11.2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Alessandro Feller und Daniel Kübler (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. November 2018*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 12.8.2016. Der Bund vom 13.10. und vom 24.11.2018.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 17.046).

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 25.11.2018 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBl 2017 5355.